



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der
Präsidentin
der Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Fon +49 251 83-64055

07.03.2016
Nr. 21/2016
Seite 159 - 161

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Fachhochschule Münster vom 03. März 2016



Fachbereich
Oecotrophologie ·
Facility Management

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Fachhochschule Münster vom 03. März 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) und des § 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Masterprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB der FH Münster Nr. 86/2011, Seite 716-731) in der Fassung der II. Änderungsordnung vom 06. Juni 2014 (AB FH Münster Nr. 32/2014, Seite 274-275) hat der Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management der Fachhochschule Münster folgende Änderungsordnung erlassen:



Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Fachhochschule Münster (PO MA BK) vom 27. November 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 69/2013 vom 28. November 2013, Seite 535 - 545), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Münster vom 30. April 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 33/2015 vom 04. Mai 2015 S. 251 - 253) wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Ziel, Form und Umfang der Modulprüfungen wird um den folgenden Absatz 10 erweitert:
 - (10) Es werden nicht immer alle Wahlpflichtmodule gemäß der Anlagen 2 und 3 angeboten. Die Wahlpflichtkataloge können nach folgender Maßgabe ergänzt und aktualisiert werden.

Der Prüfungsausschuss am Fachbereich Oecotrophologie • Facility Management kann auf Vorschlag der Studiengangsleitung und mit Zustimmung der Dekanin oder des Dekans weitere Wahlpflichtfächer zulassen, wenn sie einen Mindestumfang von 5 Leistungspunkten aufweisen und eine Modulbeschreibung vorliegt. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss am Fachbereich Oecotrophologie • Facility Management.

Die tatsächlich angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils zu Beginn eines Semesters durch Aushang oder über das Internet bekannt gegeben.
2. Der § 12 wird ersatzlos gestrichen. Der nachfolgende § 13 wird zu § 12; der § 14 zu § 13 und so fort.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden der Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, die ein Masterstudium mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ der Fachhochschule Münster aufgenommen haben. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie • Facility Management vom 07. Oktober 2015 und vom 11. November 2015.

Münster, den 03. März 2016

Die Präsidentin
der Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski